

Spesenreglement

Einleitung

Dieses Dokument definiert die Entschädigungs-, Prämien- und Spesenregelungen des TV Länggasse Leichtathletik. Das Ziel ist es die begrenzten Mittel des Vereins zielbringend zum Nutzen eines qualitativ hochstehenden Trainings- und Wettkampfgefässes einzusetzen.

Entschädigungen und Spesen Trainer/innen

Dieser Entschädigungs- und Spesenabschnitt umfasst verschiedene Trainertypen. Unter Nachwuchs sind die Kategorien U10 bis U16 zu verstehen, Leistungssport U18 und älter. Bei den Leiterrollen wird wie folgt unterschieden: «Trainer/In» definiert eine(n) Disziplinen/Kategorien Verantwortliche(n). «Trainingsleiter/In» hingegen sind in unterstützender Funktion und leiten regelmässig oder unregelmässig Trainings ohne eine Disziplinen- und/oder Kategorienverantwortung zu tragen.

Entschädigung und Spesen Training

Trainer/Leiter	Trainingsentschädigung
Nachwuchs Trainingsleiter/In	CHF 15.- pro Training
Nachwuchs Trainer/In	CHF 15.- pro Training CHF 200.- pauschal pro Kategorie
Leistungssport Trainingsleiter/In	CHF 15.- pro Training
Leistungssport Trainer/In	CHF 15.- pro Training CHF 400.- pauschal

Nachwuchstrainer können maximal 40, Leistungssporttrainer 47 Wochen pro Jahr abrechnen.

Trainer/innen können pro Jahr nach eigenem Ermessen Material für CHF 200.- beschaffen und via Spesenformular abrechnen. Grössere Anschaffungen müssen via Vorstand abgesegnet werden. Weitere Spesen können nicht abgerechnet werden.

Trainings, Spesen und Aufwände die anderweitig abgedeckt sind, z.B. im Rahmen des NLZ können nicht beim TV Länggasse Leichtathletik abgerechnet werden.

Entschädigung und Spesen für Wettkämpfe

Trainer/Innen erhalten jährliche Pauschalspesen zur Deckung eigener Kosten, die während der Wettkampfbetreuung anfallen. Zum Beispiel Verpflegungs- und Reisekosten.

Die Pauschalspesen sind wie folgt definiert:

- Trainer/In Nachwuchs: CHF 400.-
- Trainer/In Leistungssport: CHF 1'000.-

Weitere Spesen können nicht verrechnet werden, mit folgenden Ausnahmen (muss vorgängig mit dem Vorstand abgesprochen sein):

- Ausserordentlicher Aufwand zur An-/Abreise, z.B. Transport von Material
- Organisation von Teamanreise und -Verpflegung

Für die Wettkampfbetreuung wird keine weitere Trainerentschädigung ausbezahlt.

Spesen für Trainingslager

Trainer/Leiter	Lagerspesen	Lagerentsch.	Max. Lagertage
Nachwuchs Trainingsleiter/In	via BLV	via BLV	via BLV
Nachwuchs Trainer/In	via BLV	via BLV	via BLV
Leistungssport Trainingsleiter/In	CHF 50.- / Tag	1 Training / Tag	15
Leistungssport Trainer/In Basic, A-C	CHF 50.- / Tag	1 Training / Tag	15

Weiterausbildungskosten

Kosten für Ausbildung, Weiterbildung im Bereich Trainerausbildung (J&S Grundkurs, Trainer C, B, A) und Wettkampforganisation (Kampfrichter, Schiedsrichter, Starter) werden vollständig vergütet. Wiederholungskurse werden vergütet, wenn die betreffende Person eine aktive Rolle in der entsprechenden Funktion ausübt oder eine Ausübung absehbar ist (nach Ermessen Präsident oder Chef Nachwuchs/Leistungssport).

Spesen werden nicht vergütet.

Entschädigung und Spesen weitere Chargierte

In diesem Abschnitt werden Chargierte ausserhalb der Trainer/Innen und Trainingsleiter/innen Funktion definiert.

Offiziell gewählte Vorstandsmitglieder erhalten eine Entschädigung. Dabei handelt es sich um eine Jahresentschädigung von CHF 500.-. Stunden o.ä. können nicht abgerechnet werden.

Spesen für individuelle Aufwände von Chargierten werden nicht vergütet. Spesen für Sitzungen können via Spesenformular abgerechnet werden.

Prämien und Spesen Athlet/in

Auf Prämien und Spesen haben aktive TVL Athleten und Athletinnen Anspruch, die über eine aktive Lizenz für den TVL. Bei Verstössen gegen das Helferreglement & Pflichten der Athleten können Auszahlungen zurückbehalten oder vollständig abgelehnt werden.

Trainingslagerbeitrag

TVL Athleten und Athletinnen erhalten eine Unterstützung bei der Teilnahme von offiziellen Trainingslagern:

Athletenrating	Betrag TVL pro Trainingslagertag	Max. finanzierte Trainingslagertage
A	CHF 40.-	15
B	CHF 30.-	15
C	CHF 20.-	10
D	CHF 0.-	10

Beiträge gelten für Lager, die nicht anderweitig finanziert werden (wie z.B. BLV-Lager, Swiss Athletics, Militär etc.).

Beitrag BLV Kader Zusammenzug

Für nominierte Athleten des BLV Kadern wird beim jährlichen Kaderzusammenzug der Betrag von CHF 75.- durch den TVL übernommen und vom Verein direkt an den BLV bezahlt.

Leistungsprämien

Für Spitzenresultate erhalten TVL Athleten und Athletinnen eine Leistungsprämie:

	SM Aktive, Int. Wettkampf	SM NW / Masters*	Staffel- & Team-SM	Qualifikation Grossanlass**		
				EM/WM, Olympiade	Universiade, JdIF etc	Int. NW-Wettkämpfe
1. Rang	200.-	100.-	60.- p.P.			
2. Rang	100.-	50.-				
3. Rang	50.-	30.-				
Einzel				1'000.-	250.-	500.-
Team/Staffel				500.-	250.-	250.-

*ab 5 Klassierten / **Pro Anlass eine Prämie / Maximale Leistungsprämie pro Athlet/In pro Jahr CHF 1500.-

Startgeld

Folgende Startgelder von TVL Athleten werden übernommen:

Nachwuchs	Leistungssport
Alle durch den Trainingsverantwortlichen in der Saisonplanung definierter Wettkämpfe	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Meisterschaften • Schweizer Meisterschaften (Einzel, Staffel, Team) • Schweizer Vereinsmeisterschaft

Startet ein angemeldeter Athlet/In nicht, so ist vor dem Wettkampf ein Arzzeugnis dem Trainer abzugeben. Andernfalls wird Start- und Haftgeld zurückgefordert.

Übernachtungen

Für Schweizer Meisterschaften werden bis zu CHF 80.- pro Übernachtung übernommen. Die Übernachtung muss verhältnismässig sein (lange Anreise bei 2-tägiger Veranstaltung oder früher Start). Der verantwortliche Trainer beurteilt die Verhältnismässigkeit.

Reisekosten

Reisekosten werden i.d.R. nicht übernommen. Ausnahme bilden TVL organisierte Anreisen für Teamanlässe. Hier werden die Kosten der offiziell organisierten Anreise übernommen.

Förderbeiträge

Förderbeiträge an Spitzenathleten werden im Förderkonzept definiert.

Sportlerfond

Um Athleten und Athletinnen mit limitierten finanziellen Mitteln eine sportliche Laufbahn zu ermöglichen, führt der TV Länggasse einen Sportlerfond. Hierbei gibt es zwei Unterstützungsformen:

- Unterstützung Mitgliederbeitrag
- Unterstützung Trainingslagerkosten

Ein Antrag auf Unterstützung aus dem Sportlerfond kann schriftlich an den Vorstand gestellt werden. Anträge zur Mitgliederbeitragsunterstützung muss im Vorfeld oder bis spätestens innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung dem Vorstand vorliegen. Bei Trainingslagerkosten muss die Unterstützung im Vorfeld zusammen mit einer Gesamtkostenaufstellung und in Absprache mit dem verantwortlichen Trainingslagerleiter gestellt werden. Anträge auf teilweise Unterstützung der Kosten sind möglich.

Athlet/In des Jahres

Im Leistungssport werden jedes Jahr Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet. Der genaue Ablauf, Kriterien werden im Reglement «AthletIn des Jahres» festgelegt. Die Prämien und Auszeichnungen werden durch die Steinisbächler Trainingsgruppe jährlich festgelegt. Es gibt keinen grundsätzlichen Anspruch auf ein Preisgeld.